

Übersicht zur Sportausübung gem. der 20. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

(gilt nicht für Bundes- und Landeskader)

Möglichkeit	Athlet*innen	Trainer*in	Abstand	Kontakterfassung		Testpflicht		Zuschauer	Umkl/Dusche	WC	Masken
				Innen	im Freien	Innen	im Freien				
kontaktlos im Freien auf öffentlichen und privaten gedeckten 2) und ungedekten 3) Sportanlagen	alleine	erlaubt	1,5 m	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Einzel- nutzung	
	mit Angehörigen des eigenen Hausstands	erlaubt				nein	nein				
	zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands höchstens jedoch mit insgesamt fünf Personen 1)	erlaubt	1,5 m	ja	nein	ja	nein	nein	nein	Einzel- nutzung	nicht beim Training
	mehrere Gruppen gleichzeitig im Stadion	erlaubt	mind. 3 m zwischen den Gruppen	ja	nein	ja	nein	nein	nein	Einzel- nutzung	nicht beim Training
kontaktlos im Freien auf öffentlichen und privaten ungedekten Sportanlagen	bis zu 20 Kinder bis einschl. 14 Jahren	erforderlich	1,5 m	Training nicht möglich	ja	Training nicht möglich	nein	nein ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades	nein	Einzel- nutzung	nicht beim Training

Stand: 12.05.2021 DT

1) wobei Kinder beider Hausstände bis einschl. 14 Jahre außer Betracht bleiben.

2) Sollte in Landkreisen und kreisfreien Städten die Sieben-Tage-Inzidenz > 100 sein, ist ab dem übernächsten Tag die Sportausübung in gedeckten Sportanlagen untersagt.

3) Unterschreitet der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert 50, sind im Freien Gruppen bis max 10 Personen + Trainer zulässig.